

## Alt Polizeidirektor Carl Zuppinger †.

Am 3. August 1916 wurde in St. Gallen ein Mann zu Grabe getragen, der sich ein ehrendes Andenken in den Annalen der schweizerischen statistischen Gesellschaft gesichert hat. Von Hause aus Jurist, hat Carl Zuppinger seit frühen Jahren dem Polizeiwesen reges Interesse entgegengebracht, trat er doch schon mit 27 Jahren als Kommissar in den Dienst der Stadt St. Gallen. Nachdem er einige Jahre in Zürich ebenfalls im Polizeidienste zugebracht hatte, siedelte er 1885 für immer nach St. Gallen über, diesmal als städtischer Polizeidirektor. Vieles und Grosses hat er als Polizeichef getan; hier ist nicht der Ort, davon zu sprechen. Typisch für ihn war aber das: die Polizei war für ihn durchaus nicht nur eine Institution der Abwehr gegen Mutwillen und Übeltat. Wenn jemand, dann hat Zuppinger die Auffassung einer *Wohlfahrts-polizei* gehabt und danach gehandelt. So hat sein reger Sinn sich auf Gebieten betätigt, die ihm von Amtes wegen ziemlich gleichgültig sein konnten, die aber eben in den Rahmen der Wohlfahrts-polizei gehören. So ist er auch zur Statistik und zur statistischen Gesellschaft in ein immer wärmeres, näheres Verhältnis getreten.

Im Frühjahr 1895 hielt er seinen ersten Vortrag in der auf Initiative des damaligen Chefs des Volkswirtschaftsdepartementes, Theodor Curti, gegründeten st. gallischen Gesellschaft für Statistik und Staatswissenschaft. Dieser Vortrag, über die Arbeitslosigkeit in St. Gallen, ist in der Zeitschrift abgedruckt und als Separatabdruck auch als Heft II der Statistik des Kantons St. Gallen erschienen, wie überhaupt die meisten der Zuppingerschen statistischen Veröffentlichungen, die nun in rascher Folge erscheinen: Brotpreise im Kanton St. Gallen 1895/1896; Konsum und Preise des Fleisches im Kanton St. Gallen pro 1896; Brotpreise in 20 Gemeinden des Kantons St. Gallen pro 1898; Fleischpreise des Kantons St. Gallen in den Jahren 1897 und 1898; Fleischpreise im Kanton St. Gallen pro 1889/1900, sowie in den 55 grössten Gemeinden der Schweiz am 10. Juli 1900, anschliessend die Brotpreise in 20 Gemeinden des Kantons St. Gallen pro 1899/1900; Mitarbeit bei einer Arbeit über landwirtschaftliche Statistik; Brot- und Weizenpreise im

Jahre 1901 und Fleischpreise in den Jahren 1901 und 1902; endlich Ergebnisse der eidgenössischen Betriebszählung in St. Gallen, Straubenzell und Tablat. Die letztere Arbeit ist eine sehr wertvolle Vorarbeit für die Verschmelzung St. Gallens mit seinen beiden Vororten, welche von ihm so sehr gewünschte und befürwortete Vereinigung Zuppinger nun nicht mehr erleben sollte. Aber auch nicht gedruckte Vorträge hielt Zuppinger, so, wie Herr Staatsschreiber Dr. Müller mir freundlichst mitteilt, im Jahre 1909 über die Verkehrsstatistik der Stadt und ihrer Vororte, 1911 über Erfahrungen auf dem Gebiete der Lebensmittelpreisstatistik 1905—1910.

1905! Mit diesem Jahre beginnt Zuppinger die Arbeit, die ihn den Mitgliedern der Schweizerischen statistischen Gesellschaft so bekannt gemacht hat: die Statistik der Lebensmittelpreise in einer grösseren Anzahl von schweizerischen Städten. An der Jahresversammlung von 1903 hielt er ein Referat über die Wünschbarkeit und Dringlichkeit einer solchen Statistik, allein er und die Versammlung hatten den Gedanken, eine solche sollte von Bundeswegen organisiert werden. Erst als sich dies als „untunlich“ erwies, übertrug die Versammlung von 1904 Zuppinger die Aufgabe, dem Mitgliede also, das sich durch seine Arbeiten über die Lebensmittelpreise im Kanton St. Gallen für dieselbe in jeder Beziehung ausgewiesen hatte. Mehrere Jahre lang hat Zuppinger diese Arbeit durchgeführt und die Resultate in der Zeitschrift veröffentlicht. Im gleichen Rahmen wird diese Statistik jetzt vom statistischen Amte in Basel weitergeführt, den gleichen Rahmen hat die aargauische Lebensmittelpreisstatistik akzeptiert und die neue schweizerische, wenn sie auch weit mehr Objekte umfasst, hat doch darin ein Vorbild gesehen. Die Konstatierung dieser Tatsachen spricht gegen den etwa gehörten Vorwurf, die Zuppingersche Statistik der Lebensmittelpreise sei zu wenig wissenschaftlich an die Hand genommen. Bedenkt man, dass sie von Zuppinger nicht als Polizeidirektor, sondern als Privatmann durchgeführt wurde aus Auftrag ebenfalls einer privaten Gesellschaft, dass also auf die Erhebungsstellen keinerlei Zwang ausgeübt

werden kann, bedenkt man des weitern die jeder Lebensmittelpreisstatistik auf interlokaler Grundlage entgegenstehenden Schwierigkeiten, dann wird man der Arbeit Zuppingers volle Anerkennung nicht versagen können, auch wenn sie da und dort verbessert und ausgebaut werden kann und muss.

Dass Zuppinger aber nicht nur Lebensmittelpreisstatistiker war, zeigt uns ein Blick auf die Liste seiner Veröffentlichungen. Galt es auf dem st. gallischen Volkswirtschaftsdepartement eine Statistik über irgendeine Frage zu unternehmen, immer war Zuppinger der gute und treue Berater, der sich nie in den Vordergrund drängte, aber immer wieder sich finden und

bereitsfinden liess. Viele Jahre lang ein treues Mitglied der st. gallischen Gesellschaft für Statistik und Staatswissenschaft, ein eifriger Besucher ihrer Versammlungen und oft und gerne gehörter Vortragender, liess er sich nie bewegen, eine Wahl in den Vorstand anzunehmen. Nach dem Tode seiner Frau nahmen auch seine Kräfte ab, im Jahre 1913 trat er von seinem Posten zurück und der Tod kam ihm als Erlöser. Sein Andenken aber lebt bei allen, die sein Werk kennen, besonders aber bei denen, die ihn kannten und denen es vergönnt gewesen ist, sei es auch nur für kurze Zeit, mit ihm zusammen zu arbeiten!

P. Gross, Aarau.

---

## Zum Begriff des Volksvermögens.

---

### Replik.

---

Die Ausführungen des Herrn Prof. Weyermann zum „Begriff des Volksvermögens“ (Zeitschr. f. schweiz. Statistik u. Volksw. 1916, S. 320 ff.) tragen, soweit sie meinen Aufsatz (ebenda, S. 313 ff.) betreffen, vorwiegend terminologischen Charakter. Verfasser spricht von einem durch die bisherige Doktrin hinlänglich festgelegten „allgemeinen“ Vermögensbegriff (dem eines materiellen, geldwerten Gütervorrats), von dem jeder neue Vermögensbegriff einen Unterbegriff darstellen müsse. Auf Grund dessen bestreitet er mir das Recht, den Ausdruck „Vermögen“ für etwas anderes als einen solchen Gütervorrat zu gebrauchen. Natürlich trifft mich diese Kritik nur, wenn man wirklich mit dem Verfasser in dem herkömmlichen (und wie ich zeigte, ziemlich verworrenen) Vermögensbegriff einen allgemein verbindlichen, alle andern möglichen Vermögensauffassungen in sich schliessenden „Oberbegriff“ erblickt. Das ist aber gerade nach meinen vorhergehenden Ausführungen nicht der Fall! Ich suchte nachzuweisen, dass dieser vermeintlich „allgemeine“ Vermögensbegriff durchaus dem *privatwirtschaftlichen* Ideenkreis, d. h. der Welt der *Marktwerte* entstammt und deren Massstäbe auf ganz unbefugte Weise auch auf Vermögen und Reichtum eines Volkes anwendet.

Ja, Herr Weyermann geht noch weiter: Ihm ist die *Summe der Einzelvermögen* überhaupt der *einzig legitime Begriff des Volksvermögens*. — „Da sie (ebendiese Summe) genau den analogen Artbegriff zu ‚Vermögen‘ darstellt, wie Volkseinkommen zu Einkommen, Volkswirtschaft zu Wirtschaft, so hat sie nach oben Gesagtem den ausschliesslichen Anspruch auf den Namen Volksvermögen.“

Dem gegenüber nehmen wir den Standpunkt ein, dass ein durch Summierung der Einzelvermögen ermitteltes „Volksvermögen“ nicht nur nicht (was wenige Statistiker zugeben dürften) einzig berechtigt, sondern logisch unhaltbar, weil mit innern Widersprüchen behaftet sei. Die privaten Geldvermögen, führten wir aus, umfassen ausser materiellen Gütern eine Unzahl von Privilegien, Ansprüchen, Gewinnaussichten, die gemeinwirtschaftlich völlig wertlos sind, blosser Forderungen einzelner Bürger an andere darstellen. Identifizieren wir Volksvermögen und Summe der Einzelvermögen, so brauchten wir nur die gegenseitige Verschuldung der Wirtschaftler zu vermehren, um das Volksvermögen beliebig zu erhöhen. Gewiss gibt es statistische Probleme, für die die Summierung der Einzelvermögen (und Einzeleinkommen) von Interesse